

Mietbedingungen

Geltung: Diese Mietbedingungen gelten sobald das Mietobjekt in das Mietverhältnis übergeht, sei es durch Abholung oder durch das Abstellen des vom Mieter bestimmten Ort. Diese Mietbedingungen sind auch ohne schriftlichen Vertrag gültig. Der Vermieter weist alle Mieter mündlich auf die Mietbedingungen hin. Dieser mündliche Verweis ist gerichtlich nicht anfechtbar.

Eigentum: Das Mietobjekt samt Bestandteilen und Zubehör bleibt während der Mietdauer ausschliesslich Eigentum der Baggervermietung Thurgau.

Mietdauer: Die Mietdauer, beginnt mit der Abholung des Gerätes und endet mit der Rückgabe. Die Maschine wird dem Mieter voll betankt und in sauberem Zustand ausgehändigt. Die Rückgabe hat ebenso voll bedankt und gereinigt zu erfolgen.

Transporte: Hin- und Rücktransporte ab Standort des Mietobjektes gehen zu Lasten des Mieters.

Übernahme: Defekte Bauteile/Anbauteile/Zylinder/oder dergleichen, sind VOR Arbeitsbeginn dem Vermieter telefonisch zu melden. Sollte dies nicht erfolgen werden die Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei Unfällen die auf defekte Maschinenteile zurückzuführen sind, hat der Mieter seine Sorgfaltspflicht betreffend Übernahmekontrolle verletzt und somit haftet der Mieter allein.

Verwendung: Die Betriebs- und Wartungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Es dürfen keine Teile, Abdeckungen usw. entfernt werden. Reparaturen dürfen nur nach Absprache ausgeführt werden.

Mietpreis: Die angegebenen Preise sind exkl. Mehrwertsteuer und Versicherungen.
- Bei den Motorgeräten ist der Treibstoff in der Miete inkl.
- Bei den Raupenbaggern ist der Treibstoff exkl.

Mietbedingungen: Es gilt die Sorgfaltspflicht. Für fahrlässig zugefügte Schäden an Maschinen, Geräten sowie Zubehör haftet der Mieter vollumfänglich.

Versicherung: Die Versicherung ist Sache des Mieters, bei Schadenfällen (Personen- oder Materialschäden) lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.

Persönliche Schutzausrüstung: Für die PSA ist jeder Betreiber der Mietmaschine oder des Mietgerätes selber verantwortlich, Bei Unfällen lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

Schäden: Wir sind stets darüber besorgt das Anbauteile die der Sicherheit des Betreibers dienen, angebracht sind und bleiben. Sollten solche fehlen, stellen Sie bitte sofort die Arbeiten ein und kontaktieren Sie uns unverzüglich. Bitte überprüfen Sie bei Mietbeginn sämtliche Teile, Schrauben, Bolzen, Verschlüsse (Schnellwechsler) auf festen Sitz.

Ich weise Sie als Mieter noch mal darauf hin, das Sie für Personenschäden sowie Sachschäden alleine haftbar sind.

Mietzins a) Grundlage: Der vereinbarte Mietzins gilt für die vereinbarte Zeitdauer bei einem einschichtigen Betrieb von max. 9 Std. pro Tag, ohne Samstag und Sonntag oder die vereinbarte Anzahl von Einsätzen. Bei mehrschichtigem Betrieb oder einer grösseren Anzahl von Einsätzen, ist ein Zuschlag zum vereinbarten Mietzins zu entrichten. Der Mietzins ist auch dann für die gesamte Mietdauer geschuldet, wenn die Betriebszeit nicht voll ausgenützt oder das Mietobjekt vor Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird. Im vereinbarten Mietzins sind die Transport-, Montage-, Demontage-, Verpackungs- und Versicherungskosten nicht inbegriffen; diese werden zusätzlich berechnet. Das Mietobjekt wird dem Mieter Transportverladen auf dem Areal des Vermieters zur Verfügung gestellt. Wird eine Maschine während mehreren Tagen blockiert ohne sie zu gebrauchen, werden pro Woche mindestens 3 Tagespauschalansätze verrechnet. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit eine Grundpauschale, Reinigungspauschale und ein Betankungszuschlag von 0.25Fr./Liter Diesel zu erheben.

Wartung

Wartung: Die Maschine muss täglich nach dem Betrieb geschmiert werden, an sämtlichen Schmierstellen! (Fettpresse befindet sich in der Maschine)

Ölstand: Der Ölstand muss einmal wöchentlich kontrolliert werden. Bei Ständen unter dem Minimum muss Motorenöl nachgefüllt werden, (SAE 10W-40) Bei Schäden die auf zu tiefen Ölstand zurückzuführen sind, haftet der Mieter. Eine nachträgliche Ölauffüllung kann ohne Probleme nachgewiesen werden.

Kühlwasser: Das Kühlwasser muss wöchentlich kontrolliert werden.

Schäden: Sind sofort und ohne Verzug dem Vermieter zu melden, für nicht gemeldete Schäden haftet der Mieter.

Anbaugeräte

Wechseln von Anbaugeräten: Zum wechseln der Anbaugeräte liegen entsprechende Werkzeuge auf der Maschine bei. Achtung: Das Anbaugerät muss nach jedem Wechsel auf festen Sitz überprüft werden.

Wechseln von Anbaugeräten mit Öldruck: Vor dem Abhängen der Schläuche muss der Öldruck abgelassen werden. 1. Motor abstellen, 2. Zündung einschalten, 3. Pedal bewegen nach hinten und vorne, 4. Schläuche abhängen und zusammenstecken.

Reinigung vor Rückgabe

Raupenbagger, Motorgeräte sowie sämtliche Elektrogeräte sind dem Vermieter nach Mietende sauber gereinigt zu übergeben. Anfallende Reinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.